

Stellungnahme

Stellungnahme der Verbändeallianz

UBA CO₂-Rechner diskriminiert Holzwärme mit CO₂-Aufschlag

Seit Mitte März ordnet der UBA CO₂-Rechner einer Tonne Pellets 1,77 t CO₂ und einer Tonne Buche 1,72 t an CO₂-Emissionen zu. Die bilanzielle CO₂-Neutralität der heimischen Energieressource Holz, die im EU- und im Bundesrecht bisher überall verankert ist, entfällt damit im UBA-CO₂-Rechner. Gleches gilt für den EU-rechtlich und bунdesrechtlichen anerkannten Status der Holzenergie als erneuerbare Energie.

Das UBA stellt sich damit gegen die geltende Gesetzeslage, verunsichert Verbraucher und verzögert die Wärmewende. Das 2023 verabschiedete Gebäudeenergiegesetz (GEG) bewertet die energetische Nutzung von Holz als vollwertige Erfüllungsoption für den im GEG verankerten Anteil von 65% Erneuerbarer Energien, der bei der Installation neuer Heizungsanlagen in Gebäuden (sowohl in Neubauten als auch in Bestandsgebäude) erreicht werden muss. Dasselbe gilt folgerichtig für die KfW-Förderung bei der Wärmeerzeugung mit Holz, die Holz nahezu gleichberechtigt mit anderen erneuerbaren Wärmeerzeugern mit Fördersätzen in gleicher Höhe bezuschusst.

Wenn das UBA bei der CO₂-Berechnung nun offenbar von dieser vom Deutschen Bundestag beschlossenen Rechtslage abrückt, werden hierdurch potenzielle Investoren in CO₂-neutrale und erneuerbare Wärm 技术ologien getäuscht, da Holzenergie als nicht-klimaneutral diskreditiert wird.

Diese Fehlinformation verstößt nicht nur gegen geltendes Recht, sondern widerspricht auch dem Stand der internationalen Wissenschaft. Der vom UBA und weiteren NGO-Einrichtungen immer wieder erhobene Vorwurf fehlender Nachhaltigkeit bei der energetischen Nutzung von Holz, die Diskussion über die CO₂-Neutralität von Holzheizungen und die Nicht-Anerkennung des Status der Holzenergie als erneuerbare Energie entbehrt jeder Grundlage. Bei der energetischen Nutzung nachhaltiger Holzenergie wird netto nur so viel CO₂ freigesetzt, wie im gleichen Zeitabschnitt der Atmosphäre entzogen wurde. Der CO₂-Kreislauf ist damit als klimaneutral zu bewerten.

Die irreführende Einstufung des UBA droht einem gezielt herbeigeführten Imageschaden von Forstwirtschaft, Holzindustrie, Energiehandel und der danach mit Holzenergie befassten Wertschöpfungskette zu werden – von der Feuerungstechnik, bis hin zum Heizungsbauhandwerk. Die Diskriminierung der energetischen Holznutzung stellt den erforderlichen Beitrag der Holzenergie zur Erreichung der Klimaschutzziele und die Abkehr von fossilen Energieträgern im Wärmesektor grundsätzlich in Frage. Der hier offenbar angestrebte Ausstieg aus der

Holzwärmenutzung ist angesichts von immer noch rund 82% fossiler Wärmeerzeugung in Deutschland der falsche Fokus. Die vom UBA falsch angesetzten CO₂-Faktoren für Holzenergieträger werden u.a. negative Auswirkungen auf Projekte der kommunalen Wärmeplanung haben, die z.B. eine Wärmeversorgung auf Basis von Hackschnitzeln vorsehen.

Die Renewable Energy Directive III, RED III, setzt CO₂-Faktoren für Holz netto auf null. Diese rechtlich bindende europäische Festlegung kann ebenso wenig von den Betreibern des CO₂-Rechners ignoriert werden wie die gesetzlichen Grundlagen, definiert über das GEG. Darüber hinaus schränkt ein CO₂-Aufschlag die Vermarktung von Industrie- und Restholzmen gen ein, die anderweitig nicht höherwertig verarbeitet werden. Die Vermarktung dieses Industrie- und Restholzes stellt aber eine wichtige Einnahmequelle für Waldbesitzer dar, um den dringend notwendigen Umbau hin zu klimastabilen Wäldern mitzufinanzieren. Ein CO₂-Aufschlag auf Holz, der die Vermarktung dieser Holzmengen erschwert, ist damit nicht nur klimaschutzpolitisch ein Irrweg, sondern auch waldbedingt höchst problematisch. Die Holzeinschläge im Rahmen von Durchforstungen, bei denen eben nicht nur hochwertiges Sägewerksholz anfällt, sind für den Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern dringend erforderlich! Nur klimastabile Wälder können langfristig Kohlenstoff binden!

Die Verbändeallianz ruft das UBA nachdrücklich dazu auf, zur Technologieoffenheit und fairen Behandlung einzelner, im UBA-Rechner beinhalteten Energieträger zurückzukehren. Es gilt, die rechtlich geltenden europäischen und deutschen Grundlagen vollumfänglich zu respektieren und zu vermeiden, dass potenzielle Investoren in erneuerbare Technologien und dazu gehörige Energieträger weiter verunsichert werden.

Aufgrund der Fehlinformationen über den CO₂-Rechner sind rechtliche Schritte gegen die Aufnahme der falschen CO₂-Faktoren für die Holzenergie zu erwarten.